

## **Protokollauszug Sitzung des Bürgerforums vom 27.05.2025**

---

### **Zu Ö 5.2 Verkehrssicherheit in der Gabriele-Münter-Straße in Kornelimünster; hier: Bürgerantrag vom 28.09.2024 zur Kenntnis genommen**

In der Gabriele-Münter-Straße im Neubaugebiet West in Kornelimünster wünschen sich Anwohnende verkehrsberuhigende Maßnahmen. Hintergrund ist der zunehmende Verkehr im Bereich eines stark frequentierten Spielplatzes im sogenannten Malerviertel, sowie mehrere unübersichtliche Kurven. Vorgeschlagen werden unter anderem Spiegel, Bodenschwellen und Hinweisschilder.

Der Antragsteller, Herr L., Anwohner im Neubaugebiet Kornelimünster West, ist zur Sitzung nicht anwesend.

Herr Dopatka zeigt sich erfreut über die zügige Bearbeitung der eingereichten Anträge. Er betont ausdrücklich, dass es lobenswert sei, wie schnell und effizient die Verwaltung mittlerweile arbeite, und dass dies auch einmal hervorgehoben werden müsse.

Er erinnert daran, dass es vor einigen Jahren noch eine erhebliche Bugwelle an offenen Anträgen gegeben habe, die über lange Zeiträume hinweg unbearbeitet blieben. Inzwischen sei eine deutliche Verbesserung spürbar – die Bearbeitungszeiten seien kürzer, und dies sei ein gutes Zeichen für eine funktionierende Bürgerbeteiligung und eine reaktionsfähige Verwaltung.

Frau Roder fasst den Antrag zusammen und erläutert, dass sich die Straße aktuell im Grundausbauzustand befindet. In der Regel wird der Endausbau vorgenommen, wenn etwa 80% der Bebauung abgeschlossen sind; derzeit liegt der Stand jedoch erst bei rund 60%. Entsprechend sei eine vertiefte Prüfung erforderlich.

Die Straße befindet sich momentan in einem rudimentären Zustand. In der Wahrnehmung der Anwohnenden werde der angrenzende Spielplatz stark frequentiert und es werde dort teilweise zu schnell gefahren. Daher besteht der Wunsch nach einer Maßnahme, die auf Vorsicht und Rücksichtnahme hinweist.

Die Verwaltung prüft daher, ob die Situation als Baustraße verbessert werden kann. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung wurde bereits erteilt, ein entsprechendes Schild (mindestens Tempo 30) ist bislang jedoch noch nicht aufgestellt. Anschließend soll eine Verkehrsmessung erfolgen. Dies stellt einen ersten Schritt der Verwaltung dar, um auf die Situation aufmerksam zu machen – insbesondere mit Blick auf spielende Kinder.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anlage 1 2024-10-14\_Verweis der Buergeranträge aus der B4\_G-M-Str.